

**Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -****Bad Sachsa, 11.04.2023****Az.: 61 10 03****V o r l a g e****für den Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss****zu TOP 8.****Betreff:**

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bad Sachsa (gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried)

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, einen kommunalen Wärmeplan (gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried) aufzustellen und eine Fortschreibung als kontinuierlichen Prozess nachhaltig zu verstetigen.

Sachdarstellung:

Um die Klimaziele auf globaler, europäischer und nationaler Ebene sowie auf Landesebene zu erreichen, ist eine vollständige Transformation des Energiesystems erforderlich. Eine der größten Herausforderungen ist dabei, den Wärmesektor zu dekarbonisieren, also langfristig ohne fossile Energieträger auszukommen. Dieser Sektor umfasst das Heizen von Gebäuden, die Warmwasserbereitung, die Bereitstellung von Prozesswärme aber auch das Kühlen. Die Transformation zum klimaneutralen Gebäudebestand spätestens im Jahr 2040 muss dabei mit Blick auf die möglichen Synergien zwischen allen Sektoren durchgeführt werden.

Verstärkt wird die Debatte durch das aktuell in Überarbeitung befindliche Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches noch im April im Bundeskabinett beschlossen werden soll. Demnach soll der Einbau neuer Öl- und Gasheizungen in einem ersten Schritt bereits ab 2024 verboten werden. Ab dann sollen nur noch Heizungen verbaut werden, die Wärme aus „mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien“ erzeugen. Somit sind nur noch Fernwärme, Wärmepumpen und Biomasse-Kessel möglich.

Die Frage, wie in Zukunft Gebäude ohne den Einsatz fossiler Energien effizient und kostengünstig beheizen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe mit Prozesswärme versorgen, kann nicht ausschließlich auf der Ebene des einzelnen Gebäudes oder Unternehmens beantwortet werden. Genauso wenig darf die notwendige Transformation in den Sektoren Stromversorgung, industrielle Prozesswärme und Verkehr außer Acht gelassen werden. Die Weiterentwicklung der Wärmeversorgung und der dafür notwendigen Infrastruktur sowie die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien und thermischer Speicher sind ohne kommunale Wärmeplanung vor Ort kaum möglich. Dabei ist es notwen-

dig, immer das gesamte Energiesystem und Ziele sowie Planungen auf übergeordneter Ebene im Blick zu behalten.

Derzeit entfällt mehr als die Hälfte unseres Energieverbrauchs auf die Wärmeerzeugung. Rund 85 Prozent davon werden mit fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas erzeugt – was aus ökologischer Sicht schon problematisch ist, aber aufgrund des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2022 auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit viele Unsicherheiten birgt. Das Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung bis 2045 kann daher nur erreicht werden, wenn die Wärmeversorgung unserer Gebäude energetisch auf neue Füße gestellt wird und ohne fossile Brennstoffe auskommt. Bei diesem Umbau der Wärmeversorgung sind die Kommunen ein wichtiger Akteur.

Die kommunale Wärmeplanung muss die Grundlagen dafür liefern, vollständig auf erneuerbare Energien umzusteigen. Das gilt einerseits in Gebieten mit Wärmenetzen und andererseits dort, wo Einzelheizungen zum Einsatz kommen. Außerdem muss sie für alle Bürgerinnen und Bürger transparent aufzeigen wie der Umbau, die sogenannte Transformation der Wärmeversorgung, parallel zur Entwicklung des Wärmeverbrauchs erfolgen soll.

Ein Kommunaler Wärmeplan als Planungsgrundlage zeigt der Kommune Handlungsmöglichkeiten auf. Die im Kommunalen Wärmeplan ausgewiesenen Eignungsgebiete für Wärmenetze oder Einzelversorgung sowie Einzelmaßnahmen sind nicht verpflichtender Natur. Sie dienen vielmehr als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung und müssen daher an den jeweiligen kommunalen Schnittstellen konsequente Beachtung finden.

Der Umbau der Wärmeversorgung wird viele Jahre dauern. Daher und aufgrund der langen Investitionszyklen im Gebäude- und Infrastrukturbereich müssen schon heute wegweisende Entscheidungen getroffen werden, um allen kommunalen Akteuren langfristige Orientierung zu bieten. Der Fokus aller Überlegungen und Strategien muss dabei auf das Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung im Jahr 2040 gelegt werden. Der große Mehrwert des Kommunalen Wärmeplans liegt also darin, dass kommunale Entscheidungsträger, die Verwaltung mit ihren Fachabteilungen, Energieunternehmen und die Bürgerschaft einen Fahrplan für die kommenden Jahrzehnte erhalten.

Klimaschutz wurde als eigenes Staatsziel in die Niedersächsische Landesverfassung aufgenommen. Im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) hat das Land seine Treibhausgas-Minderungsziele gesetzlich festgeschrieben.

Mit der Novelle des NKlimaG zum 28. Juni 2022 wurden neben einem ambitionierten Reduktionspfad und neuen Impulsen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien auch weitere kommunale Pflichtaufgaben für den Klimaschutz definiert. So wurde die Pflicht zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung ab 01.01.2024 für Mittel- und Oberzentren beschlossen (§ 20 NKlimaG). Zur Finanzierung der entstehenden Kosten werden für die verpflichteten Kommunen im Rahmen der Konnexität Landesmittel bereitgestellt.

Eine erneute Novelle des NKlimaG mit einer weiteren Anhebung der Ziele ist voraussichtlich noch in 2023 zu erwarten. Damit einhergehend wird eine Ausweitung der Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung auf alle Kommunen geprüft. Aktuell besteht diese Verpflichtung nur für die 95 Ober- und Mittelzentren. Losgelöst von einer möglichen gesetzlichen Verpflichtung wird die Erarbeitung einer solchen kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister noch bis Ende 2023 für **alle** Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden (wie die Stadt Bad Sachsa und auch die Gemeinde Walkenried) zu 100 Prozent gefördert. Bereits ab 2024 werden die Fördersätze deutlich sinken.

Mit diesen Mitteln aus der Kommunalrichtlinie soll in Bad Sachsa (in Kooperation mit Walkenried) mit fachkundiger externer Unterstützung ein Kommunaler Wärmeplan nach dem NKlimaG und den Vorgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)

erarbeitet werden. Eine Verstetigung nach Ablauf des 12-monatigen Förderzeitraums als fortlaufender Prozess wird angestrebt.

Überblick zur Kommunalen Wärmeplanung aus dem Leitfaden der KEAN:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffener, langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und wichtiger Akteure werden vom NKlimaG und von der KEAN nicht vorgegeben. Eine umsetzungsorientierte kommunale Wärmeplanung sollte aber lokal verankert sein, daher soll es in Bad Sachsa (gemeinsam mit Walkenried) neben der grundlegenden Information auch die Möglichkeit zur Beteiligung geben.

Die zentralen Schritte zur Erstellung des Kommunalen Wärmeplans lassen sich in vier Phasen unterteilen, die auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden:

1. Zieldefinition durch den Rat

Im Idealfall beginnt die Wärmeplanung mit einer Zieldefinition durch den Rat der Kommune. Das Ziel lässt sich ggf. aus einem bereits vorliegenden Klimaschutzkonzept ableiten. Falls keines vorliegt, sollte ein Leitbild entwickelt werden, das von der Ratsmehrheit getragen wird. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern öffentliche Beteiligungsformate (Bürgerrat, Diskussionsforen, etc.) die Entwicklung eines Leitbildes unterstützen können. Das Leitbild sollte erste Aussagen zu zukünftigen Emissions- und Verbrauchszielen, aber auch zur Nutzung verschiedener erneuerbarer Energieträger und -infrastrukturen machen.

2. Erfassung der „Ist-Situation“ (Bestandsanalyse)

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude. Dabei ist zwischen Bestands- und Neubaugebieten zu unterscheiden.

3. Technische Entwicklungspfade zum Erreichen der „Ziel-Situation 2045“ (Potenzialanalyse und Szenarien-Entwicklung)

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmeplan

Formulierung von Handlungsstrategien zur Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans, d.h. zur Senkung und treibhausgasneutralen Deckung des Wärmebedarfs der Gebäude mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan – es sind mind. fünf Maßnahmen festzulegen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

Der Kommunale Wärmeplan ist somit die Grundlage für die Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Diese strategische Planung der Wärmeversorgung einer Kommune bildet die Grundlage für die Umsetzung.

Die Verpflichtung zur Fortschreibung der Wärmepläne (§ 20 Abs. 1 S. 2 NKlimaG) macht deutlich, dass die Wärmeplanung nicht mit Erstellung eines Wärmeplans abgeschlossen ist, sondern als fortlaufender Prozess in rollierender Weise zu verstehen ist.

Der Bürgermeister

Gez. Quade